

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Planungsbericht Klima und Energie

Teilnehmerangaben:

LuzernPlus
Regionaler Entwicklungsträger (RET)
Mario Baumgartner
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon

E-Mail-Adresse: m.baumgartner@luzernplus.ch

Kontaktangaben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

13944

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Drei Fragen zum allgemeinen Eindruck Begründungen/Ergänzungen	Begründung/Ergänzung zur Frage 1	<p>Erfasst von: Raphael Bieri</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Sie haben LuzernPlus im Rahmen der Vernehmlassung des Planungsberichts Klima zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung.</p> <p>Wir erlauben uns, unsere Stellungnahme in allgemeine und spezifische Bemerkungen zu unterteilen. Die allgemeinen Bemerkungen finden sich anschliessend, die spezifischen Bemerkungen bei den jeweiligen Kapiteln.</p> <p>Als Regionaler Entwicklungsträger begrüßen wir grundsätzlich die Stossrichtung des Planungsberichts, da eine Mehrheit unserer Verbandsgemeinden stark vom Klimawandel betroffen ist beziehungsweise sein wird. Die Doppelstrategie "Klimaschutz" und "Klimaadaptation" erachten wir folglich als richtig und wichtig.</p> <p>Im Folgenden beschränken wir uns bei der Rückmeldung auf die für LuzernPlus relevanten Handlungsfelder "Wasserwirtschaft", "Energie und Energieversorgung", "Raumentwicklung" und "Mobilität und Verkehr".</p> <p>Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können. Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Bemerkungen bei der weiteren Bearbeitung.</p>	
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	Zusammenfassung	<p>Erfasst von: Raphael Bieri</p> <p>Es ist zu prüfen, ob alle Chancen durch den Klimawandel erfasst wurden.</p>	<p>Der Planungsbericht Klima enthält grundsätzlich alle relevanten Themen. Es ist feststellbar, dass die Risiken gegenüber den Chancen überwiegen. Es stellt sich die Frage, ob alle Chancen erkannt wurden. Im Speziellen könnten sich durch die Klimastrategie des Kantons Luzern vermehrt Chancen für den Wirtschaftsstandort (lokales Gewerbe) Luzern ergeben (z.B. Ansiedlung Klima-Start-ups).</p>
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	2.3 Rolle der Kantone in der Klima- und Energiepolitik	<p>Erfasst von: Raphael Bieri</p> <p>Bei den kantonalen Betrieben und Dienstleistungen ist die Luzerner Kantonalbank mit zu berücksichtigen.</p>	<p>Gemäss der aktuell gültigen Eignerstrategie hält der Kanton Luzern als Hauptaktionär eine Beteiligung von 61.5% der LUKB-Aktien. Bei der Finanzierung von Massnahmen ist die LUKB als Mediärin, Branchenmitglied, Kommunikationsweg einzusetzen.</p>
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.1 Überblick über die Handlungsfelder	<p>Erfasst von: Raphael Bieri</p> <p>Die Vollständigkeit der relevanten Handlungsfelder ist zu hinterfragen und entsprechend anzupassen.</p>	<p>Die Prämisse, dass die (und nur die) neun vom Bund definierten Sektoren bzw. Handlungsfelder in besagten Themata auch auf Kantonsebene anzuwenden sind, gilt es zu hinterfragen. Grundlage könnte das gemeinsame Projekt von Bundesrat und Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) «Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung Bund-Kantone» sein. Der Zwischenbericht wird Mitte 2021 erwartet.</p> <p>Ausserdem ist nicht ersichtlich, wo internationalen Auswirkungen mit primären Folgen auf Gemeindeebene (Migrationsfragen, Versorgungssicherheit, etc.) abgehandelt werden.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.1 Überblick über die Handlungsfelder	Erfasst von: Raphael Bieri Die Handlungsfelder Waldwirtschaft und Landwirtschaft sind im Kanton Luzern eng verbunden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.	Der Wald ist im Kanton Luzern zu einem grossen Teil im Besitz von Landwirtschaftsbetrieben. Dem ist bei der Analyse und bei der Ausarbeitung von Massnahmen speziell Rechnung zu tragen.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.2.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Die Kostenschätzung (S. 140) ist anzupassen, da die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Definition eines Verbundnetzes zu prüfen ist.	Grundsätzlich begrüssen wir die Massnahmen KA-WW1 bis KA-WW5 und unterstützen, dass diese verstärkt werden sollen. Bezüglich neuer Massnahmen KA-WW6 bis KA-WW9 erachten wir die Stossrichtungen ebenfalls als richtig und wichtig. Bei der Definition eines Verbundnetzes (KA-WW7) sind die Gemeinden zwingend einzubeziehen. Ausserdem ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons für Wasserleitungen von kantonaler Bedeutung – insbesondere bei der Planung – angebracht.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.8.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KA-E1: Die Kälteerzeugung ist in der Massnahme zu ergänzen.	Mit der Richtplanung werden Vorgaben insbesondere auch an Gemeinden gerichtet. Im Energiebereich ist in der Richtplanung die leitungsgebundene Wärmeversorgung ein wichtiger Aspekt. In dieser ist zusätzlich zu der Betrachtung der leitungsgebundenen Wärme auch die Kälteerzeugung zu betrachten. Es ist hier zu beachten, dass die Kapazität des Grundwassers zur Kälteerzeugung beschränkt und zum Teil bereits ausgeschöpft ist. In der Planung ist darum eine angemessene Beachtung der saisonalen Speicherung (Erdsondenfelder) und von Anergienetzen erforderlich.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.8.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KA-E2: Aufgrund der langen Lebensdauer von Bauten muss eine Anpassung der Bau- und Energievorschriften umgehend angegangen werden. Der sommerliche Wärmeschutz ist dabei zu forcieren und muss zentrales Thema sein.	Die geltenden Energievorschriften (Kompetenzbereich der Kantone) fokussieren schwergewichtig auf den winterlichen Wärmeschutz. Der sommerliche Wärmeschutz ist in den Energievorschriften ein Randthema, dort jedoch mit dem Ziel platziert, den Energieverbrauch im Sommer zu minimieren. Aus Sicht der Klimaadaptation bekommt die energetischen Betrachtung des Sommers bei der Gestaltung der Bauten mehr Gewicht: Dies bedingt einerseits eine gestalterische Anpassung von Neubauten («mediterrane Bauweise» mit grösseren Raumhöhen und kleinerem Anteil von Fensterflächen) und andererseits die Zulassung der Raumkühlung. Der mit der Kühlung verbundene höhere Strombedarf kann und muss weitgehend mit erneuerbarer Energie erzeugt werden (Photovoltaik). Eine Abstimmung mit den Massnahmen aus Kap. 4.10 (Raumentwicklung) ist wichtig.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.8.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KA-E3: Es wird vorgeschlagen, diese Massnahme ersatzlos zu streichen.	Die Förderung von Technologien ist Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone. Der Kanton Luzern kann in diesem Bereich aber ideale Rahmenbedingungen z.B. beim Bewilligungsprozess (Q-Kd1) schaffen. Dieser Aspekt muss in der Massnahme KA-E2 abgedeckt werden.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentwurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.10.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Neue Massnahme: Die Thematik der Klimaanpassung wird bei kantonalen Bauprojekten (ob Strassen oder Gebäude) berücksichtigt und umgesetzt.	Zum Beispiel besteht bei kantonalen Strassenbauprojekten grosses Potential, diese nach Möglichkeiten nicht komplett zu asphaltieren bzw. Restflächen (Verkehrinseln etc.) zu begrünen/naturnah zu gestalten. Weiter soll entlang von Kantonsstrassen mit Bepflanzungen und Bäumen der Hitzeinseleffekt minimiert werden. Der Kanton soll bei seinen Planungen als Vorbild fungieren.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	4.10.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KA-R4: Dieser Massnahme wird grundsätzlich zugestimmt, da diese eine hohe Wirkung haben kann. Jedoch wird daraus nicht ersichtlich, wie diese Prüfung vorgenommen wird. Dazu braucht es klare und einheitlich über den gesamten Kanton verwendete Kriterien und Bestimmungen.	Ohne klare Kriterien und Bestimmungen wird dieser Thematik in der kantonalen Vorprüfung wohl kaum genügend Beachtung geschenkt.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.2.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Erfasst von: Raphael Bieri KS-M3: Vermeidungs- und Verlagerungsmassnahmen sollen einen "wesentlichen" Beitrag zur Einsparung von CO2 leisten.	Mit einer Stärkung des öV, des Fuss- und Veloverkehrs sowie einer Siedlungsentwicklung nach innen inkl. durchmischte Stadtquartiere kann ein Grossteil des Verkehrs vermieden und verlagert werden. Alle kantonalen und regionalen Grundlagen berücksichtigen diese Stossrichtung. Im vorliegenden Planungsbericht Klima kommt die Vermeidung und Verlagerung von Verkehr zu wenig zur Geltung.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.2.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Erfasst von: Raphael Bieri KS-M1: Bei der Erarbeitung von Sondernutzungsplanungen sowie auch bei der Revision der Bau- und Zonenordnungen soll die Bereitstellung von E-Parkplätzen Pflicht werden (Defossilisierung motorisierter Individualverkehr).	Die SIA 2060 bildet eine gute Grundlage für die Umsetzung von E-Mobilität bei Bauprojekten. Diese soll bei zukünftigen Projekten verpflichtend sein. Nur wenn bereits jetzt die nötigen Infrastrukturen für die E-Mobilität geplant und bereitgestellt werden, kann deren Attraktivität langfristig sichergestellt werden.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.2.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-M3.3: Neben einer Fachstelle Fuss- und Veloverkehr soll auch eine Fachstelle für das Mobilitätsmanagement geschaffen werden.	Da die Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr nur mit einem erfolgreichen Mobilitätsmanagement gelingen kann, muss die Fachstelle entweder mit dem Bereich Mobilitätsmanagement erweitert oder eine eigene Fachstelle geschaffen werden.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.2.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Neue Massnahme für den Güter- und Transportverkehr (inkl. intelligente urbane Logistik).	Der Güter- und Transportverkehr soll separat erwähnt werden.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.2.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-M1.2: Die Förderung von E-Parkplätzen erachten wir als sehr wichtig. Dabei sollen aber die Parkplätze im öffentlichen Raum ebenfalls transformiert werden.	Es bedarf wohl auch bei den Parkplätzen im öffentlichen Raum geeigneter Massnahmen, um genügend E-Parkplätze zu erhalten.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.2.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-M3: Hier benötigt es noch eine Massnahme bzw. Querbeziehung zu den Themen Siedlungsentwicklung nach innen, durchmischte Stadtquartiere, Stadt der kurzen Wege.	Alle unter KS-M3 aufgeführten Massnahmen zielen auf die Verlagerung des Verkehrs vom MIV durch umweltverträgliche Verkehrsträger ab. Die Thematik der Verkehrsvermeidung bzw. der Verkehrswegeverkürzung kommt hier zu wenig zur Geltung.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-G1.1: Die formulierte Massnahme ist, so wie sie formuliert ist, wirkungslos. Sie ist zu streichen oder neu zu formulieren.	Die Gemeinden von LuzernPlus setzen bereits heute die Vorgaben des KEnG um. Vielmehr muss festgestellt werden, dass andere Vorschriften die Energienutzung (z.B. Lärmschutz bei Luft/Wasser-Wärmepumpen) ebenfalls betreffen. Die Umsetzung bedingt vielfach eine Rechtsgüterabwägung. Im Weiteren sind die verschiedenen Bewilligungsprozesse schlecht aufeinander abgestimmt oder finden nicht statt (raumplanerische Vorgaben zur Energienutzung in der Landwirtschaft). Eine Vereinfachung von Bewilligungsprozessen (Digitalisierung und «Guichet unique» z.B. für L/W-WP) sollte die Umsetzung vereinfachen. Die Massnahme zielt auf die falschen Akteure. Die Vollzugsaufgabe ist primär eine qualitätssichernde Aufgabe. Die Einhaltung der Vorschriften muss auf der Stufe Planung und Ausführung erfolgen. Dies wird durch national abgestimmte Vorschriften erreicht. Eine Akkreditierung von Planenden (vgl. Kt. ZH), die im Rahmen der «privaten Kontrolle» erfolgt, hat die Qualität im Vollzug nachweislich gesteigert.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-G1.2: Die Forderung nach einer maximalen Solarstromproduktion steht im Widerspruch zu einer gepflegten Baukultur und Siedlungsentwicklung. Die Formulierung ist anzupassen.	Die Weiterentwicklung der Mustervorschriften der Kantone (MuKen) bildet die Grundlage für die kantonalen Energievorschriften und ermöglicht auch eine Harmonisierung. SIA-Normen und Energievorschriften werden ebenfalls abgestimmt, so dass der «Stand der Technik» abgebildet werden kann. Der Kanton Luzern kann und soll diesen Prozess unterstützen. Der Fokus der Vorschriften muss richtigerweise an die SIA 2040 («Effizienzpfad Energie») angepasst werden. Auf diese Weise sind neben Wärmedämmung/Wärmeerzeugung auch die Elektrizität (Nutzung, Erzeugung, «graue» Energie) und die induzierte Mobilität zu berücksichtigen.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-G2.1: Eine entsprechende Fonds-Lösung ist zu prüfen und das Gebäudeprogramm ist mit innovativen Fördergegenstände zu ergänzen.	Schwerpunkte der kantonalen Förderung sind die Verbesserung der Gebäudehülle und die Nutzung von erneuerbaren Energien. Ein kontinuierlicher Ausbau der Förderung und eine bessere Kontinuität (das Förderprogramm wird jeweils gegen Ende Jahr gestoppt, wenn die budgetierten Mittel erschöpft sind) schaffen für die Gebäudebesitzer und die ausführenden Branchen Sicherheit. Mit einer Fonds-Lösung könnte die Kontinuität vermutlich verbessert werden. Insbesondere bei der Förderung der Gebäudehülle zeigt sich, dass zwar nur wenige zusätzliche Sanierungen bewirkt, aber energetisch bessere Massnahmen ausgeführt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch mit höheren Förderbeiträgen die Anzahl Sanierungen nicht deutlich gesteigert werden kann. In der Massnahme wird das Fehlen innovativer Fördergegenstände vermisst.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-G2.2: Sollte die Revision des CO2-Gesetzes das Referendum bestehen, kann die Massnahme gestrichen werden.	Mit der Revision des KEnG wurde die Einführung einer GEAK-Pflicht insbesondere bei Verkauf oder Vermietung von Objekten diskutiert und verworfen. Hingegen wurde mit der Revision eine «indirekte» GEAK-Pflicht eingeführt: Wenn beim Heizungersatz mit Ersatz des Wärmeerzeugers keine «Standardlösung» mit erneuerbaren Energien gewählt wird, muss nachgewiesen werden, dass die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes besser als D ist. Mit der Revision des nationalen CO2-Gesetzes wird diese Bestimmung im 5-Jahresrhythmus verschärft werden (Grenzwert Gebäude). Auf diese Weise ist die Forderung nach einer flächendeckenden Berechnung der Energiekennzahlen durch das nationale CO2-Gesetz abgedeckt. Durch die vorgeschlagene Regelung entsteht zudem für die Gemeinden ein sehr grosser Vollzugaufwand.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.5.4 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri KS-G4.1 Die Massnahme ist anzupassen.	Der für die Herstellung von Baumaterialien benötigte Energiebedarf und die damit verbundene CO2-Belastung ist bekannt. (Wobei Holzbauten und Recyclingbeton nicht per se bessere Werte aufweisen!) Basierend auf Merkblatt SIA 2032 ist eine einheitliche Berechnungsmethodik vorhanden. Wie die Betriebsenergie kann die Erstellungenergie ebenfalls beim Energienachweis berücksichtigt werden. Eine Weiterentwicklung der Energievorschriften in diese Richtung ist möglich. Eine Förderung einzelner Baumaterialien gibt zudem falsche Anreize. Vielmehr muss das Bauwerk als Ganzes betrachtet werden.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Die Massnahme ist entsprechend anzupassen.	KS-E1.1: Die Dekarbonisierung der Gasversorgung hat für das Gebiet von LuzernPlus eine zentrale Bedeutung. In den Gemeinden der Agglomeration der Luzern ist Erdgas mit Abstand der wichtigste Energieträger. Die Ablösung von Erdgas – im Gegensatz zu Heizöl – ist besonders herausfordernd: Der Platzbedarf für eine Gasheizung ist klein und die Wärmegestehungskosten sind sehr niedrig, zudem geniesst Erdgas fälschlicherweise immer noch ein Image als umweltfreundlicher Energieträger. LuzernPlus soll und muss sich in der Umsetzung der Massnahmen gestaltend einbringen können. Kantonal ist die (städtische) ewl zudem fast der einzige Akteur, was eine entsprechende Berücksichtigung verlangt.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Die Massnahme ist zu überarbeiten.	KS-E1.2: Die Abstimmung der Planungsaufgaben und -inhalte (kantonal, regional und kommunal) muss das primäre Ziel der kantonalen Energierichtplanung sein. Ein linearer Absenkpfad ist nicht zielführend: Zwischen ländlichen Gebieten (bereits heute geringer Anteil an fossiler Wärmeerzeugung) und städtischen Gebieten (hoher Erdgasanteil) sind sehr grosse Unterschiede vorhanden. Die Absenkpfade müssen je nach Gebiet unterschiedlich gestaltet werden. Die entsprechenden CO2-Budgets sind differenziert an die Regionen zu verteilen und in der kantonalen Richtplanung festzulegen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Die Massnahme KS-E1.3 ist entsprechend neu zu formulieren.	KS-E1.3: Die Energieplanungen im Gebiet von LuzernPlus entsprechen bereits weitgehend der Zielsetzung «Netto null». Verbindliche Zielvorgaben in einer Planung auf Gesetzesebene vorzuschreiben, ist kaum zielführend. Die Zieldefinitionen ergeben sich vielmehr aus der Planungskaskade (kantonale Richtplanung, regionale Planung, kommunale Energieplanung). Eine Energieplanung ist in der Regel «nur» behördenverbindlich. Eine Verbindlichkeit aus den Energieplanungen abzuleiten ist zur Zeit darum nur sehr beschränkt möglich. Eine Verbindlichkeit ist nur dann möglich, wenn aus der Planung eine Versorgungspflicht und eine Anschlusspflicht (grundeigentümerverbindliche Instrumente) abgeleitet werden können. Erst auf diese Weise wird eine Terminierung der Umsetzung möglich.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Die Massnahme ist entsprechend anzupassen.	KS-E2.3: Die Realisierung eines intelligenten Gesamtenergiesystems muss auf lokaler Ebene (Gemeinden, Quartiere) umgesetzt werden. Sie ist darum als Teil der räumlichen Energieplanung zu verstehen (siehe hierzu auch die Hinweise zu KS-E1.2). Die Landwirtschaft als wichtigster Waldbesitzer soll die Möglichkeiten erhalten, Massnahmen zur Energieproduktion mit erneuerbaren Energien (z.B. Holzverstromung) und die damit verbundene CO2-Einsparung als Reduktionsmassnahme bei der landwirtschaftlichen Produktion verrechnen zu dürfen. Insbesondere die Landwirtschaft ist in besagte Koordination mit einzubeziehen.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Neue Massnahme: Die Speicherung von elektrischer Energie ist zu fördern und Potentiale der saisonalen Energiespeicherung sind zu erschliessen bzw. zu entwickeln.	Mit einer Stromspeicherung im Gebäude und im Quartier kann eine Bewirtschaftung der Produktion vorgenommen werden. Je nach Technologie (Batterien oder H2) ist eine unterschiedliche Speicherdauer möglich. Die Trocknung von Waldholz bzw. Derivaten ist eine bereits heute verfügbare Technologie der saisonalen Energiespeicherung und dient darum der indirekten Stromspeicherung. Die Verbrennung der Abfälle erfolgt heute gleichmässig über das Jahr verteilt. Auch Abfälle können als saisonale Stromspeicherung eingesetzt werden.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Anstelle eines Ausbaupfades sind gute Rahmenbedingungen erforderlich.	KS-E2.1: Das Potential der genannten erneuerbaren Energieträger ist bekannt. Der Ausbau erfolgt basierend auf der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	6.9.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri Die Massnahme ist zu streichen.	KS-E2.2: Die Roadmap zur Nutzung der Potentiale zur Stromproduktion bedingt primär Anpassungen auf nationaler Ebene. Für regulatorische Massnahmen besteht ebenfalls kaum ein rechtlicher Spielraum.
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	7 Massnahmen in Querschnittshandlungsfeldern	Erfasst von: Raphael Bieri Den Handlungsfeldern ist Innovation und Digitalisierung zu ergänzen.	Innovation, das Denken frei von externen Abhängigkeiten, dürfte ein wichtiger Prozess bei der Entwicklung von neuen smarten und effektiven Massnahmen zur Adaption aber auch zur Vermeidung sein. Mit Innovation entstehen auch neue Chancen für den Wirtschaftsstandort Luzern und Zentralschweiz.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldung zum Berichtsentswurf Entwurf Planungsbericht Klima und Energie	7.3.3 Massnahmen	Erfasst von: Raphael Bieri -	Die Kommunikation sowie die Sensibilisierung erachten wir als sehr wichtige Massnahme. LuzernPlus erklärt sich bereit, den Kanton dabei in geeigneter Weise zu unterstützen (z.B. Bereitstellung/Organisation von Plattformen und Veranstaltungen).

Kurzbefragung

Thematik	Fragestellung	Getroffene Antwort
Gesamteindruck	Der Planungsbericht Klima und Energie geht auf alle relevanten Themen ein und vermittelt einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Luzern, die damit verbundenen Herausforderungen und den Handlungsbedarf.	
Klimaanpassung	Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren ist grundsätzlich richtig und zielführend.	
Klimaschutz	Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren mit dem Ziel «Netto null 2050» ist grundsätzlich richtig und zielführend.	